

Offenes Verfahren

Verfahrensunterlagen

Vergabenummer: 2025-01-HG-600

**Rahmenvereinbarung für Full-Service-
Mietwäsche**

Konstanz, 23.05.2025

	Studierendenwerk Konstanz	2 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Einführung	5
2.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	5
2.2	Zusammenfassung der Leistungen	5
2.3	Losbildung	6
3	Verfahrensgrundlagen	7
3.1	Vergabeverfahren und Vergabeart	7
3.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung	7
3.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens	7
3.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten	8
4	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Russland-Sanktionen	9
4.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung	9
4.3	Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)	11
4.4	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	11
4.5	Informationen zum Auftraggeber	12
4.5.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung	12
4.5.2	Vertragspartner	12
4.6	Fristenangaben	12
4.6.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	12
4.6.2	Frist zur Angebotsabgabe	13
4.6.3	Bindefrist	13
4.6.4	Beginn der Rahmenvereinbarung	13
4.6.5	Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	13
4.6.6	Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße	14
4.7	Nichtberücksichtigung des Angebots	14
4.8	Aufhebung des Vergabeverfahrens	15
4.9	Form der Angebote und deren Einreichung	15
4.9.1	Inhalt und Aufbau des Angebots	15

4.9.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	17
4.9.3	Nebenangebote / Änderungsvorschläge	17
4.9.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	17
4.10	Bietergemeinschaften / Unteraufträge	18
4.10.1	Bietergemeinschaften.....	18
4.10.2	Unteraufträge.....	18
4.10.3	Doppelbewerbungen.....	19
4.11	Sonstige Anforderungen	19
4.11.1	Sprache	19
4.11.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	19
5	Wertung der Angebote	20
5.1	Auswahlverfahren	20
5.2	Formale Prüfung	20
5.3	Prüfung der Eignung allgemein.....	20
5.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern	21
5.3.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	22
5.3.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	22
5.3.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	22
5.3.5	Feststellung der Eignung	23
5.4	Zuschlagskriterien	23
5.4.1	Wertung der Leistung allgemein	23
5.4.2	Wertung der Angebote	24
5.4.3	Ermittlung des Wirtschaftlichsten Angebots	24
6	Anlagen.....	26

	Studierendenwerk Konstanz	4 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

1 Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

	Studierendenwerk Konstanz	5 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

2 Einführung

2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR ist verantwortlich für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden in der Region Bodensee. Eine unserer zentralen Aufgaben ist die tägliche Versorgung der Studierenden in unseren Mensen und Cafeterien – ein öffentlicher Versorgungsauftrag, dem wir zuverlässig und mit hoher Qualität nachkommen. Eine einheitliche, hygienische und funktionale Berufsbekleidung ist dabei für den reibungslosen Ablauf des täglichen Betriebs unerlässlich.

Wir betreiben 11 gastronomische Einrichtungen an 6 Standorten und beschäftigen in diesen aktuell etwa 150 Mitarbeiter.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Versorgung der gastronomischen Mitarbeiter mit Berufskleidung im Rahmen eines Full-Service-Mietsystems. Hierfür ist der vorhandene Wäschebestand aus **Anlage 10 – Bestandsliste** zu übernehmen (abzukaufen) und dem Auftraggeber mietweise zur weiteren Nutzung zu bereitzustellen. Nach Ende der Nutzungsdauer oder bei erheblichen Beschädigungen sind die übernommenen Teile durch vergleichbare Neuware zu ersetzen.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Übernahme der Bestandswäsche, ggf. Ersatz durch Neuware und Bereitstellung, Reinigung, Instandhaltung, Lieferung und Abholung der Kleidung sowie die Ausstattung mit einem geeigneten Schranksystem für die Verteilung der Wäsche.

Wir möchten einen leistungsfähigen und zuverlässigen Vertragspartner gewinnen, der die Dienstleistungen für Full-Service-Mietwäsche umfassend, wirtschaftlich effizient sowie qualitativ hochwertig und nachhaltig erbringt. Besonderen Wert legen wir auf ein funktionierendes Logistik- und Eskalationsmanagement, Transparenz in der Abrechnung sowie ökologische Nachhaltigkeit.

2.2 Zusammenfassung der Leistungen

Hauptleistung des zu vergebenden Auftrags ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Bestandswäsche und deren Bereitstellung, Reinigung, Instandhaltung, Lieferung und Abholung der Berufswäsche der

	Studierendenwerk Konstanz	6 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Mitarbeitenden von Seezeit Studierendenwerk Konstanz, sowie die Ausstattung mit einem geeigneten Schranksystem für die Verteilung der Wäsche.

2.3 Losbildung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

3 Verfahrengrundlagen

3.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

3.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	Freitag, 23.05.2025
Einreichen von Bieterfragen	Freitag, 13. Juni 2025
Beantwortung von Fragen der Bieter	Dienstag, 17. Juni 2025
Termin zur elektronischen Einreichung der Angebote (Submission)	Montag, 23. Juni 2025, 10:00 Uhr
Bindefrist	Donnerstag, 31. Juli 2025

Tabelle 1 - Aktivitäten und Meilensteine

3.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH unter folgendem Link abgewickelt:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/aeeeb49332d7597a340e39a44044b171>

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o. g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben

	Studierendenwerk Konstanz	8 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

⇒ Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens

⇒ Hochladen der Angebote zur angegebenen Angebotsfrist unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/aeeeb49332d7597a340e39a44044b171>

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Internetadresse zu informieren (Holschuld).

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht nicht der vorgeschriebenen Form und muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 4.6.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

	Studierendenwerk Konstanz	9 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

4.1 Russland-Sanktionen

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Gegenstand der Sanktionen ist ein seit dem 09. April 2022 geltendes Zuschlagsverbot für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bewerber/jedes Mitglied einer Bergewerkschaft (bereits bei Abgabe des Angebots die als **Anlage 02** beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten unterschrieben, einreichen.

4.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für

	Studierendenwerk Konstanz	10 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.

2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragter Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch einen vom

	Studierendenwerk Konstanz	11 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

4.3 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Nachunternehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. **Anlage 07 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**) abgeben.

4.4 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und der UVgO verarbeitet.

Die übermittelten Unterlagen oder die im Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

	Studierendenwerk Konstanz	12 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 5.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht wie gefordert zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit Ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

4.5 Informationen zum Auftraggeber

4.5.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung

E-Mail: bieterfrage@abakus-consulting.org

4.5.2 Vertragspartner

Vertragspartner und vergebende Stelle ist:

Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR

Universitätsstraße 10

78464 Konstanz

4.6 Fristenangaben

4.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können per

E-Mail an bieterfrage@abakus-consulting.org bis

Freitag, 13. Juni 2025, 10:00 Uhr

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Dabei ist auf die Vergabenummer 2025-01-HG-600 des Auftraggebers Bezug zu nehmen

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabeplattform bis spätestens zum

Dienstag, 17. Juni 2025

veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es

	Studierendenwerk Konstanz	13 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabepattform

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/aeeeb49332d7597a340e39a44044b171>

zu informieren (Holschuld).

4.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 4.9) bis **spätestens**

Montag, 23.Juni 2025, 10:00 Uhr

über die angegebene Vergabepattform unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/aeeeb49332d7597a340e39a44044b171>

hochgeladen sein.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem nachgewiesenen technischen Defekt der Vergabepattform). Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

4.6.3 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

Donnerstag, 31.Juli 2025

zu erstrecken.

4.6.4 Beginn der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung Full-Service Mietwäsche beginnt am:

Montag, 1. September 2025.

4.6.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 4.6.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

	Studierendenwerk Konstanz	14 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

4.6.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg

im Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

4.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB in schriftlich informiert.

	Studierendenwerk Konstanz	15 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

4.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information.

4.9 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers (siehe Kapitel 4.6.2) spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

4.9.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss **mit allen geforderten Nachweisen** in folgender Hauptstruktur erstellt und elektronisch über die angegebene Vergabeplattform eingereicht werden:

1. Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Anlage 01**) muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden. Der Bevollmächtigte für die Angebotsabgabe muss, wie gefordert, angegeben sein.

2. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Die **Anlage 02 – Eigenerklärung Russland Sanktionen** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

3. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich die **Anlage 03 – Erklärung der Bietergemeinschaft** ausgefüllt einreichen.

4. Erklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern

Sofern Bieter Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen lassen oder sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, muss zusätzlich die **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer** eingereicht werden. Zudem muss von jedem Unterauftragnehmer die ausgefüllte **Anlage 05 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens** eingereicht werden.

5. Eigenerklärung

Die **Anlage 06 – Eigenerklärung** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

	Studierendenwerk Konstanz	16 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

6. Verpflichtungserklärung LTMG

Die **Anlage 07 – Verpflichtungserklärung zum LTMG** muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

7. Eignungsnachweise

Die in Kapitel 5.3 gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters müssen beachtet werden.

Die geforderten Nachweise (siehe **Anlage 12 - Liste der geforderten Erklärungen Nachweise**), Bescheinigungen und Zertifikate müssen beigelegt sein.

8. Anlage B Bewertungsfragen (Excel-Datei)

In der Anlage B – Bewertungsfragen müssen die Bewertungsfragen vollständig ausgefüllt werden, alle geforderten Angaben sind einzutragen.

Beim Ausfüllen der Fragen an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Die Antworten sollen sich ausschließlich auf die geforderten Leistungen, deren Realisierung und Umsetzung, Übererfüllung oder Erweiterungen beziehen.
- Hinweise und Erläuterungen sind, falls der Platz nicht ausreichend ist, mit dem Verweis auf die zugehörige Anlage auf einem Beiblatt abzufassen.
- Möglicherweise geforderte Unterlagen sind als Anlagen mit bezugnehmender Kennzeichnung beizufügen.

Anlage B – Bewertungsfragen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

9. Anlage A Preisblatt (Excel-Datei)

In Anlage A - Preisblatt sind alle Preisangaben wie gefordert einzutragen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblatt errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die **Anlage 01– Angebotsschreiben** zu übertragen.

	Studierendenwerk Konstanz	17 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Anlage A- Preisblatt (Excel-Datei) muss als Original Excel-Datei (nicht als PDF) mit dem Angebot eingereicht werden.

Die **Anlage A - Preisblatt (Excel-Datei)** ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr.4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

4.9.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über die Vergabeplattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per E-Mail unter Bezugnahme auf die Vergabenummer zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

4.9.3 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4.9.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

	Studierendenwerk Konstanz	18 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

4.10 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

4.10.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. **Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (siehe **Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**).

Für das Angebotsschreiben gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligten Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zwingend zu benennen.

4.10.2 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer**). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Eignungsnachweise müssen auch für den Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

	Studierendenwerk Konstanz	19 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

4.10.3 Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

4.11 Sonstige Anforderungen

4.11.1 Sprache

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

4.11.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

5 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

5.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst anhand der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 5.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 5.4

5.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Verfahrens- und Vertragsunterlagen vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	A

Tabelle2 - Formale Prüfung

5.3 Prüfung der Eignung allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der in Kapitel 5.3.2 bis Kapitel 5.3.4 geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

	Studierendenwerk Konstanz	21 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Zur Prüfung der Eignung werden ausschließlich folgende Kriterien verwendet:

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

5.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

5.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

⇒ **Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833**

⇒ **Anlage 06 - Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Zusätzlich müssen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 5.3.3 geforderten Nachweise zur „finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.

⇒ Die in Kapitel 5.3.4 geforderten Nachweise zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der jeweils zu erbringenden Leistungsanteile innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf Kapitel 4.10.1 verwiesen.

5.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

⇒ **Anlage 05 – Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 06 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Die geforderten Nachweise in Kapitel 5.3.4 zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 4.10.2 vorgelegt werden.

	Studierendenwerk Konstanz	22 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

5.3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

A2.1 - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

5.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A3.1** - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- Personen- und Vermögensschäden mit min. 2.000.000 € Deckungssumme pro Schadensfall

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

⇒ **A3.2** Bonitätsnachweis über Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bewerber angemeldet ist (nicht älter als 1 Jahr)

- **Mindestanforderung: Eine mindestens „gute“ Bonität.**

5.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A4.1** Nachweis von 3 Referenzprojekten mit einer Rahmenvereinbarung für Full-Service-Mietwäsche in vergleichbarer Art und Größenordnung in den vergangenen 3 Jahren (nicht älter als 2021)

Die Referenz muss zwingend folgendes beinhalten:

- **Angabe des Referenzgebers**
- **Angabe des Ansprechpartners**

	Studierendenwerk Konstanz	23 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

- **Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners**
- **Angabe des Referenzzeitraums**
- **Angabe des Auftragsvolumens**
- **Kurze Beschreibung des Projekts**

Hierzu ist die **Anlage 08 – Referenztemplate** vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen.

Die Referenzprojekte werden hinsichtlich des Auftragsvolumens und des Projektinhaltes dahingehend überprüft, ob sie mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind.

5.3.5 **Feststellung der Eignung**

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht, diese werden nicht berücksichtigt.

5.4 **Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt (§ 127 GWB, § 58 Abs. 2 VgV).

5.4.1 **Wertung der Leistung allgemein**

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

	Studierendenwerk Konstanz	24 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

Die maximal erreichbaren Gesamtpunkte (**100**) werden hierbei für den Preis in Form von Preispunkten und für die angebotene Leistung in Form von Leistungspunkten, wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt, vergeben.

5.4.2 Wertung der Angebote

5.4.2.1 Angebotspreis:

Der Angebotspreis geht mit einer Gewichtung von 70% in die Gesamtwertung des Angebots ein. Die Bewertung des Preises erfolgt vergleichend.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 70 Preispunkte. Alle weiteren Angebotspreise werden ins Verhältnis zum niedrigsten Preis gesetzt und erhalten die Preispunkte nach folgender Berechnungsformel:

$$(\text{Geringster Preis} / \text{eigener Preis}) \times 70$$

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

5.4.2.2 Leistungspunktzahl:

Der Bieter, der mit seiner angebotenen Leistung die höchste Leistungspunktzahl erreicht, erhält 30 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punkte gemäß folgender Berechnungsformel:

$$(\text{eigene Leistungspunktzahl} / \text{höchste erreichte Leistungspunktzahl}) \times 30$$

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

5.4.2.3 Zuschlagsparameter

Das Angebot mit der höchsten Summe der Gesamtpunktezahl, errechnet aus **Preis- + Leistungspunkten**, erhält den Zuschlag.

5.4.3 Ermittlung des Wirtschaftlichsten Angebots

Die Bewertungskriterien und Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage B – Bewertungsfragen** beim jeweiligen Bewertungskriterium transparent dargestellt.

	Studierendenwerk Konstanz	25
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	Seite
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	26

Der Bieter trägt hier in allen beschreibbaren Zellen seine Bieterangaben ein. Sofern der Platz nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem separaten Beiblatt unter Bezugnahme das jeweilige Bewertungskriterien einzutragen.

Fehlende Angaben zu den Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet.

	Studierendenwerk Konstanz	26 Seite 26
	Rahmenvereinbarung Full-Service-Mietwäsche	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 2025-01-HG-600	

6 Anlagen

Anlage A	Preisblatt (Excel-Tabelle)
Anlage B	Bewertungskriterien (Excel-Tabelle)
Anlage 01	Angebotsschreiben
Anlage 02	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 03	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 04	Erklärung Unterauftragnehmer
Anlage 05	Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens
Anlage 06	Eigenerklärung
Anlage 07	Verpflichtungserklärung zum LTMG
Anlage 08	Referenztemplate
Anlage 09	AV-Vertrag Muster
Anlage 10	Bestandsliste
Anlage 11	Lieferstellenverzeichnis
Anlage 12	Liste der geforderten Nachweise